

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

**N. 119.**

Donnerstag, den 8. October

**1885.**

## Amtstage

finden Statt:

**Donnerstag, den 8. October 1885,**  
von Vormittags 11 Uhr an

im Amtsgerichtsgebäude zu **Eibenstock,**

**Montag, den 12. October 1885,**  
von Vormittags 1/2 11 Uhr an

im Rathhause zu **Löhmitz** und

**Mittwoch, den 14. October 1885,**  
von Nachmittags 2 Uhr an

im Rathhause zu **Schönheide.**

Schwarzenberg, am 3. October 1885.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Birsing.

Wglr.

## Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist einge-  
tragen worden unter der Firma **W. Girshberg & Co.** in Eibenstock, ein ver-  
siegeltes Packet, Serie XXII, angeblich enthaltend: 29 Stück Musterabbildungen  
gestrichter Tücher, Fabriknummern: 515 bis mit 519, 525, 526, 633 bis mit  
654, ferner 7 Stück Musterabbildungen gestrichter Gardinen, Fabriknummern:  
758 bis mit 764.

Sämmtliche Muster sind am 16. September 1885 Nachmittags 4 Uhr ange-  
meldete Placenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 30. September 1885.

In Vertretung: **Römisch, Assessor.**

S.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die bei **Unfall-Anzeigen** in Ge-  
mäßheit des § 51 Abs. 4 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884  
zu benutzenden Formulare bei dem unterzeichneten Stadtrathe vorrätzig gehalten  
werden.

Eibenstock, am 7. October 1885.

**Der Stadtrath.**

Löhner.

Bg.

Nachdem die Urliste aller hier wohnhaften Personen, welche zum **Schöffenz-**  
und **Geschworenennamte** auf das Jahr 1886 berufen werden können, aufgestellt  
ist, hängt selbige zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Contor **vom 10. bis 18.**  
**ds. Mts.** aus. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben sind in der  
angegebenen Zeit beim Unterzeichneten anzubringen.

Blauensthal, den 8. October 1885.

**Dr. G. L. Reichel, G.-B.**

## Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Unfallversicherung ist am 1. October durch Gesetz in's Leben getreten. Mit diesem Gesetz hat Deutschland seinen industriellen Arbeitern und ihren Familien eine Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Betriebsunfällen gewährt, wie sie in solcher Vollständigkeit nirgends in der Welt besteht. Dieses Gesetz gehört zu den Maßregeln, die erforderlich sind, daß die große bürgerliche Gesellschaft gegenüber der großen Menge der Mäthseligen und Beladenen ein gutes Gewissen habe und daher auch mit diesem guten Gewissen sich verteidigen kann gegen die Angriffe auf die bestehende Ordnung. Die Mängel des Gesetzes werden durch die Praxis erkannt und überwunden werden. Hervorzuheben ist hierbei noch, daß durch das Gesetz eine Menge Prozesse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber fortfallen, welche das Verhältnis Weiber verbittern.

— Wie gemeldet wird, soll die braunschweigische Landesversammlung am 19. oder 20. d. M. zur Wahl eines Regenten zusammentreten. Die Verhandlungen mit dem Prinzen Reuß, der als Regent in Aussicht genommen war, haben sich angeblich wegen des Geldpunktes zerstritten. Nun soll Prinz Albrecht von Preußen der Kandidat sein. Das würde zur Voraussetzung haben, daß der Kaiser seinen Einspruch gegen die Wahl eines preussischen Prinzen

zurückgezogen hat. Die Civilliste des Herzogthums beträgt 825,000 Mark, es ruhen darauf aber viele Gehälter, Pensionen u., so daß also nur eine sehr bescheidene Summe für den Herzog übrig bleibt.

— **Röln.** Infolge der mehrfachen Häufereinstürze in letzter Zeit hat die Polizei eine genaue Untersuchung der alten Wohngebäude angeordnet. Bisher ist für fünfunddreißig derselben der Abbruch verfügt worden.

— **Oesterreich.** Nachdem es kaum ein Vierteljahr Geltung gehabt, hat man sich in Oesterreich gezwungen gesehen, das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe in wesentlichen Punkten einzuschränken. Das Gesetz hatte der Regierung in Bezug auf Einzelheiten einen sehr großen Spielraum gewährt und ihr die Bewilligung mannigfacher Ausnahmen gestattet. Davon Gebrauch zu machen, kam nun die Regierung sehr bald in die Lage. Es sind nämlich — und das ist sehr bezeichnend — von der ländlichen Bevölkerung und von sogenannten kleinen Geschäftsleuten in den Provinzortschaften massenhafte Proteste und Vorstellungen dagegen eingebracht worden, daß die Geschäfte schon am Sonntag Mittag, wie es das Gesetz anbefahl, geschlossen werden, da die ländliche Bevölkerung fast durchwegs gerade am Sonntag Nachmittags ihre Einkäufe besorgen müsse. Auf Grund einschlägiger Erhebungen wurde nun die bezügliche Gesetzesbestimmung im Verordnungswege dahin abgeändert, daß in allen Ortschaften von weniger als

20,000 Einwohnern die Kaufläden, die auch Lebensmittel feilhaben, den ganzen Sonntag, die anderen ohne Lebensmittelhandel aber am Sonntag bis 5 Uhr Nachmittags offen bleiben dürfen. In den Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung, wonach Lebensmittel den ganzen Sonntag, alle anderen Waaren bis Sonntag Mittag verkauft werden dürfen. Bei der Einschränkung der Sonntagsruhe ist noch hervorzuheben, daß die bezüglichen Gesetze gerade aus den bigotten katholischen Gebieten am häufigsten kamen.

— **Dänemark.** Am Montag wurde vom Ministerpräsidenten Estrup Namens des Königs der Reichstag eröffnet. Die Abgeordneten der Linken waren zu diesem feierlichen Akt nicht erschienen. Die zweite Kammer hat den zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilten Volksschullehrer Berg zum Präsidenten gewählt.

— **Spanien.** Ein Krieg im Kleinen ist zwischen Spanien und England ausgebrochen. Die spanischen Behörden verlangen nämlich von dem englischen Gesandten in Madrid Kommunalsteuern und da diese verweigert wurden, hat man sogar einen Steuerexekutor in das Gesandtschaftslokal geschickt, der indessen gebührend an die Luft gesetzt wurde. Da die Gesandten in allen zivilisirten Staaten steuerfrei sind, so liegt hier jedenfalls ein Irrthum seitens der spanischen Behörden vor, wegen dessen sie allerdings vor England werden zu Kreuze kriechen müssen.

## Bekanntmachung.

**Mittwoch, den 14. October 1885,**  
Nachmittags 2 Uhr

sollen in dem, vom verstorbenen Deconomen Heinz erpachtet gewesenen sogenannten Posthalter-Gute hier 3 Kühe, 1 Ochse, 1 Kalbe, 2 Schweine, 2 Ziegen, 16 Stück Hühner und 1 Hahn öffentlich unter den bei Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 5. October 1885.

Im Auftrage: **Haußer, Ref.**

Sch.

## Holz-Versteigerung auf Sosaer Staats-Forstrevier.

Im Gasthose zu **Wolfsgrün** sollen

**Donnerstag, den 15. October 1885,**  
von Vormittags 9 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennholzer, und zwar:

111	Stück	fichtene	Stämme	von 11—15	Ctm.	Mittensstärke,		
204	"	"	"	16—22	"	"		
892	"	weiche	Klöyer	"	13—15	"	Oberst.,	3,5 und 4,0
2693	"	"	"	"	16—22	"	"	M. lang,
1670	"	"	"	"	23—29	"	"	4,0 und 4,5
567	"	"	"	"	30—36	"	"	M. lang,
141	"	"	"	"	37—50	"	"	3,5 M. lang,
880	"	"	"	"	23—70	"	"	3,5 u. 4,0 M. l.,
1493	"	"	Stangenkl.	"	8—12	"	"	3,5 u. 4,0 M. l.,
			3	Raummeter	buchene	Brennscheite,		
			350	"	weiche	"		
			28	"	"	Brennknüppel,		
			6	"	buchene	Aeste,		
			13	"	weiche	"	und	
			1704	"	"	Stöcke	auf den	Rahlschlügen in den

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung  
in **cassemäßigen Münzsorten**, sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

**Creditüberschreitungen sind unzulässig.**

Auskunft erteilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Sosa,**

Geigler.

am 3. October 1885.

Höpfner.